



Termine 2025 «Aktuell usem Städtli»

Mitteilungsblatt

Ausgabe	Donnerstag
01/2025	30. Januar 2025
02/2025	20. Februar 2025
03/2025	20. März 2025
04/2025	24. April 2025
05/2025	22. Mai 2025
06/2025	26. Juni 2025
07/2025	28. August 2025
08/2025	25. September 2025
09/2025	30. Oktober 2025
10/2025	27. November 2025
11/2025	18. Dezember 2025

Newsletter

Ausgabe	Donnerstag
01/2025	9. Januar 2025
02/2025	13. Februar 2025
03/2025	6. März 2025
04/2025	3. April 2025
05/2025	8. Mai 2025
06/2025	12. Juni 2025
07/2025	10. Juli 2025
08/2025	7. August 2025
09/2025	11. September 2025
10/2025	9. Oktober 2025
11/2025	13. November 2025
12/2025	4. Dezember 2025



Termine 2026 «Aktuell usem Städtli»

Mitteilungsblatt

Ausgabe	Donnerstag
01/2026	29. Januar 2026
02/2026	26. Februar 2026
03/2026	26. März 2026
04/2026	30. April 2026
05/2026	28. Mai 2026
06/2026	25. Juni 2026
07/2026	27. August 2026
08/2026	24. September 2026
09/2026	29. Oktober 2026
10/2026	26. November 2026
11/2026	17. Dezember 2026

Newsletter

Ausgabe	Donnerstag
01/2026	15. Januar 2026
02/2026	12. Februar 2026
03/2026	12. März 2026
04/2026	9. April 2026
05/2026	7. Mai 2026
06/2026	11. Juni 2026
07/2026	9. Juli 2026
08/2026	13. August 2026
09/2026	10. September 2026
10/2026	15. Oktober 2026
11/2026	12. November 2026
12/2026	10. Dezember 2026



Merkblatt / Richtlinien

Mitteilungsblatt

Gerne können Sie redaktionelle Beiträge oder Beilagen/Flyer für das Mitteilungsblatt der Redaktion einreichen (info@lichtensteig.sg.ch). Bitte beachten Sie die nachstehenden Bestimmungen.

Redaktionelle Beiträge

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">- Vereine, Projekte, Gewerbe etc. mit Bezug zu Lichtensteig- Auswärtige Beiträge können Berücksichtigung finden, wenn dies von Interesse für die Lichtensteiger Bevölkerung ist und aus Platzgründen möglich ist.
Länge	<ul style="list-style-type: none">- max. 600 Zeichen (exkl. Leerzeichen)
Bilder	<ul style="list-style-type: none">- Können der Redaktion eingesandt werden.- Eine gute Auflösung (ca. 3 MB) ist erforderlich.- Aus Platzgründen kann das Publizieren der Bilder nicht gewährleistet werden.
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">- Veranstaltungen können als redaktionellen Text gemeldet werden.- Für einen Eintrag in der Agenda (letzte Seite im Mitteilungsblatt) ist ein Eintrag in der Agenda auf lichtensteig.ch notwendig. Es werden ausschliesslich die Veranstaltungen auf der Webseite berücksichtigt.
Redaktionelle Anpassungen	<ul style="list-style-type: none">- Anpassungen oder Kürzungen durch die Redaktion sind möglich.- Bei Platzknappheit entscheidet die Redaktion über die Inhalte, die abgedruckt werden.- Gemeindeeigene Beiträge haben in jedem Fall Vorrang.

Beilagen / Flyer

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">- Vereine, Projekte etc. mit Bezug zu Lichtensteig- Auswärtige Beilagen können Berücksichtigung finden, wenn dies von Interesse für die Lichtensteiger Bevölkerung ist und aus Platzgründen möglich ist.
	<p>Nicht beigelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Flyer von kommerziellem Charakter *- Flyer mit politischer Werbung

* Redaktionelle Beiträge (s. oben) sind jedoch möglich.



Meldung an Redaktion	<ul style="list-style-type: none">- Beilagen müssen in jedem Fall der Redaktion gemeldet werden. Bei nicht gemeldeten Beilagen ist die Publikation nicht gewährleistet.- Beilagen, die direkt der Druckerei (si-ri Schweiz AG) geliefert werden und der Redaktion nicht gemeldet wurden, gelten als «nicht gemeldete Beilagen» und werden nicht berücksichtigt.- Beilagen können nicht mehr als vier Monate im Voraus der Redaktion gemeldet werden.
Format	<ul style="list-style-type: none">- A5 (empfohlen) oder A6- ein-/doppelseitig möglich
Umfang	<ul style="list-style-type: none">- Es können max. 3 Flyer pro Ausgabe beigelegt werden.
Auflage	<ul style="list-style-type: none">- 1'340 Exemplare
Kosten	<ul style="list-style-type: none">- Nur Beilegen: Fr. 150.-- Druck & Beilegen: Fr. 400 (unabhängig von doppel- oder einseitig)- Der entsprechende Betrag wird nach der Publikation von der Gemeinde in Rechnung gestellt.
Redaktionelle Anpassungen	<ul style="list-style-type: none">- Bei mehr als drei Eingaben entscheidet der Meldezeitpunkt an die Ratskanzlei.- Gemeindeeigene Beilagen haben in jedem Fall Vorrang.

Redaktionsschluss und Lieferung von Beilagen / Druckvorlagen

Jeweils montags um 12.00 Uhr vor Erscheinungsdatum (s. Termine auf der Vorderseite)
Beiträge bitte direkt an: info@lichtensteig.sg.ch

Auskunft / Meldung von Beilagen

Nadja Brändle, Ratskanzlei: nadja.braendle@lichtensteig.sg.ch / 058 228 23 85

Weitere Hinweise:

- Beiträge für die Webseite ([Neuigkeiten](#)) und/oder für Social Media ([Facebook](#), [Instagram](#), [LinkedIn](#)) können ebenfalls der Redaktion eingereicht werden. Diese Alternativen empfehlen wir Ihnen insbesondere dann, wenn ein Beitrag im Mitteilungsblatt nicht möglich ist.
- Wenn eine Beilage im Mitteilungsblatt nicht möglich ist, weisen wir Sie auf das Angebot der Post hin für unadressierte Sendungen ([PromoPost](#)). Dieses Angebot kostet für das Gemeindegebiet Lichtensteig rund Fr. 250.
- Anlässe können Sie selbst auf der Webseite eintragen für den [Veranstaltungskalender](#), [Anlass hinzufügen](#)



Merkblatt

Newsletter

- Der Newsletter der Gemeinde Lichtensteig besteht im Grundsatz aus jeweils vier **Portraits**. Drei davon zeigen Menschen in Lichtensteig und ein Portrait besteht aus einem Aussenblick auf Lichtensteig.
- Zudem werden vier kurze Berichte aus dem **Mini.Stadt Ökosystem** publiziert (Rathaus für Kultur, Genossenschaft Zeitgut, Macherzentrum, ChääsWelt Toggenburg).
- Vier **Agendapunkte** werden aufgenommen.
- Die Entscheidung über die Inhalte liegt bei der Redaktion. Geschrieben werden die Portraits von der Texterin Silke kleine Kalvelage im Auftrag der Gemeinde (Stv. Ratskanzlei).
- Hier finden Sie unser [Newsletter-Archiv](#).
- Sie kennen eine spannende Persönlichkeit aus Lichtensteig oder mit Bezug zu Lichtensteig, die wir porträtieren könnten? Dann melden Sie sich bitte bei der Redaktion, Nadja Brändle, nadja.braendle@lichtensteig.sg.ch

Merkblatt

Aushang / Anschlagkasten

- Aushänge müssen der Gemeinde abgegeben werden und dürfen nicht selbst aufgehängt werden.
- Bei Platzknappheit entscheidet die Ratskanzlei darüber, was ausgehängt wird. Dabei haben **gemeindeeigene Publikationen in jedem Fall Vorrang**.
- **Politische Werbung ist grundsätzlich nicht erlaubt**. Dies betrifft auch Wahlen auf kommunaler Ebene. Publikationen zu Abstimmungen der Gemeinde oder Versammlungen der Gemeinde sind von diesem Verbot ausgenommen.
- Publikationen mit **rein kommerziellem Charakter sind im Aushang verboten** (z.B. Produkteübersicht).

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung (nadja.braendle@lichtensteig.sg.ch / 058 228 23 85).